

**Probezeitbeurteilung
(wissenschaftlicher Dienst)**

für
(Amtsbezeichnung)

Dr.....
(Vor- und Zuname)

geb. am:

Ablauf der - verkürzten - verlängerten ¹- Probezeit:

Schwerbehinderung nein ja, Grad der Behinderung:

Beurteilungszeitraum vom bis

Fachlaufbahn: Bildung und Wissenschaft

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben in der Probezeit

Dauer von bis (teilzeitbeschäftigt von bis / Arbeitsanteil)	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebiets

2. Beurteilung (Gesamtwürdigung - Eignung [auch gesundheitliche Eignung], Befähigung, Leistung) – verbale Beschreibung:

¹ Nichtzutreffendes streichen

3. Abschließende Bewertung

Die Beamtin / Der Beamte ist für die Aufgaben der Fachlaufbahn und, soweit gebildet, des fachlichen Schwerpunktes und für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

- geeignet.
- noch nicht geeignet.
- nicht geeignet.

4. Sofern für den Vollzug des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 und/oder des Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG erforderlich:

a.) Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.

- ja nein ²

b.) (ggf.) Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG

werden ggf. auf Antrag des Dekans/der Dekanin durch den Präsidenten festgestellt.

Unmittelbare/r Vorgesetzte/r:

.....
(Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Zuname)

Ergänzende Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....

Erlangen, den
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

Erlangen, den
(Ort, Datum)

.....
Dr.

² Falls die Beamtin bzw. der Beamte die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-Beamtr bzw. Nr. 30.3 der BayVwVbes zu Art. 30).

**Dienstvorgesetzter / einverstanden/geändert
(Art. 60 Abs. 2 LlbG)**

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
(Dienststelle)

Erlangen, den.....
(Ort, Datum) Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

Erlangen, den
(Ort, Datum) (Unterschrift der beurteilten Beamtin/des beurteilten Beamten)